



Torsten J. Gerpott

**Informationsbereitstellung für Verbraucher bei Internetzugangsdiensten  
– Eine Analyse der TK-Transparenzverordnung vom 19.12.2016**

**Work in Progress # 163**

Juli 2017



# Zusammenfassung

Work in Progress # 163

www.zftm.de

## Informationsbereitstellung für Verbraucher bei Internetzugangsdiensten – Eine Analyse der TK-Transparenzverordnung vom 19.12.2016

Am 1.6.2017 trat – mit kleinen Ausnahmen – die Verordnung zur Förderung der Transparenz auf dem Telekommunikationsmarkt in Kraft. Dieser Beitrag informiert zunächst über die Genese, den Zweck und den Geltungsbereich der Vorschrift. Anschließend werden wesentliche Inhalte kritisch analysiert. Mit der jetzt in Kraft getretenen Verordnung ist der Bundesnetzagentur und den beteiligten Ministerien sowie Fachpolitikern ein Kompromiss gelungen, der einerseits die Voraussetzungen dafür verbessert, dass Verbraucher

vor und nach dem Abschluss von Verträgen über Internetzugangsdienste passabel informiert sind und der andererseits Telekommunikationsanbieter nicht unverhältnismäßig stark belastet. Weiterhin Handlungsbedarf ist allerdings bezüglich der Präzisierung der normalerweise zur Verfügung stehenden und maximalen Datenübertragungsraten sowie der zur Messung dieser Qualitätsmerkmale verwendeten Verfahren festzustellen.



**Univ.-Prof. Dr.  
Torsten J. Gerpott**

*Leiter des Lehrstuhls Unternehmens- und Technologieplanung, Mercator School of Management, Universität Duisburg-Essen, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausgangssituation</b>	<b>6</b>
<b>2. Entstehungsgeschichte</b>	<b>7</b>
<b>3. Zweck und Reichweite der Verordnung</b>	<b>8</b>
<b>4. Wesentliche Inhalte</b>	<b>9</b>
// 4.1 Informationspflichten für Anbieter vor Vertragsabschluss	9
// 4.2 Informationsmöglichkeiten und -pflichten nach Vertragsabschluss	10
// 4.3 Konsequenzen von Pflichtverstößen	13
<b>5. Fazit und Perspektiven</b>	<b>15</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>